Hygienische Forderungen an den Schulbau

Autor(en): **Marti, Hans**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **74 (1956)**

Heft 26

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-62666

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

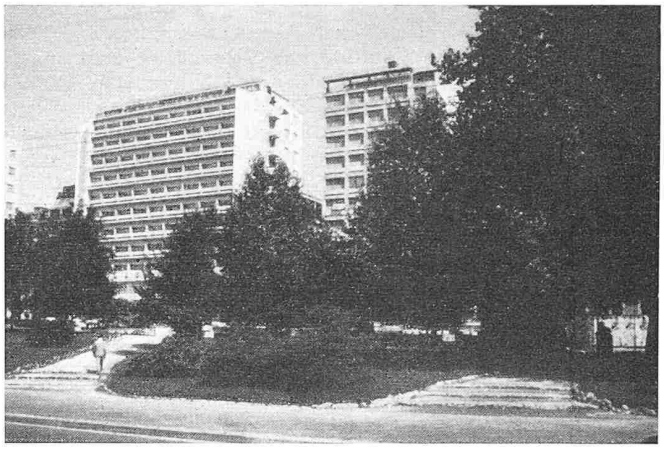

In Mailand wurde das ehemalige Bahnareal mit einer Reihe von Hochhäusern überbaut. Freiflächen und Baumassen stehen in gutem Verhältnis zueinander

Nun kann es aber auch ohne weiteres zutreffen, dass gewisse Bauzonen oder auch einzelne Punkte einer Ortschaft besonders für den Bau von einzelnen oder mehreren Hochhäusern geeignet sind. Diese Möglichkeit dürfen wir unter keinen Umständen ausschliessen, wenn wir uns als Befürworter dieser für uns neuen Bauform bekennen. Diese Zonen und Grundstücke zum voraus auszuscheiden, ist nach Ansicht vieler Stadtplaner gefährlich, weil sie befürchten, die Bodenspekulation werde sich sofort auf diese Grundstücke stürzen, die Bodenpreise würden ins Unermessliche steigen, es würde frühzeitig ein Rechtsanspruch geschaffen, der nicht mehr zu beseitigen wäre. Diesen Argumenten kann man sich nicht verschliessen, denn es ist nicht zu leugnen, dass Bodenpreise, Ausnützung, Bauhöhen und Rendite in engstem Zusammenhang stehend, von Liegenschaftenhändlern und Bauspekulanten aufmerksamst verfolgt und ausgewertet werden. Trotzdem muss sich die Oeffentlichkeit, wenn sie nicht Gefahr laufen will, die Städte und Dörfer durch wahllos plazierte Hochhäuser zu zerstören, möglichst früh mit dieser dringenden Frage beschäftigen. Erfahrungen in dieser Frage der Stadtplanung bestehen leider nur sehr wenige bei uns in der Schweiz. Das Beispiel der Stadt La Chaux-de-Fonds, wo in letzter Zeit verschiedene und verschieden geartete Hochhäuser entstanden sind, ist nicht ermunternd. Auch das Hochhaus in Luzern, im Engpass an der Reuss gelegen, gibt sehr viel zu reden und zu denken. Die Hochhäuser in Grenchen, Olten, Lausanne sind als eigentliche Drohfinger zu bezeichnen. In der Gemeinde Spreitenbach im Limmattal musste der Aargauische Regierungsrat ein im Bau befindliches, mit 15 Geschossen geplantes Gebäude im fünften Stock auf Grund heimatschützlerischer und planerischer Fehldisposition einstellen; ein Fall, der jetzt vor Bundesgericht gezogen wird. All diese schon heute vorliegenden Studienobjekte mögen doch dazu beitragen, den wünschbaren Fortschritt öffentlicherseits rechtzeitig und mit der nötigen Sorgfalt, aber auch mit Weitblick zu planen. *Hans Marti*

Hygienische Forderungen an den Schulbau

DK 727.1:613

In der Heftreihe der Deutschen Gesellschaft für Freilufterziehung und Schulgesundheitspflege (in Brackwede, Bielefelderstrasse 2) ist das Heft Nr. 5 erschienen. Es enthält ausser den im Titel vermerkten Forderungen auch Hinweise für ihre technische Erfüllung. Der Inhalt ist für jeden Architekten, der sich ernsthaft um das Schulhausproblem kümmert, äusserst interessant. Der Reihe nach werden folgende Fragen behandelt: Situationsbericht, Forderungen des Hygienikers, Forderungen des Pädagogen, technische Einführung, städtebauliche Forderungen, Orientierung der Klassenräume, Besonnung, Beleuchtung, Lüftung, Heizung, akustische Forderungen, Farben, Garderoben, Abortanlagen, Schularzträume, Freiluftunterrichtseinrichtungen, Freiflächen für Pausen und Spiele, Schulhöfe, Schulgelände. Das Thema wird von 16 Mitarbeitern, von denen einzelne auch international bekannt sind, in kurzen Aufsätzen gründlich untersucht. Ein Entwurf für DIN-Normen mit neun Kapiteln schliesst die systematisch aufgebaute und wertvolle Arbeit ab. Sie ist mit 13 Tabellen und Diagrammen, 12 Prinzipskizzen und Schemazeichnungen und 7 Bildern von Schulzimmern und Fensterausbildungen versehen. Die Abbildungen befassen sich nur mit den Grundlagen des Schulhausbaues und nicht mit der bei uns oft so überwerteten ästhetischen Wirkung derselben. Die Schrift ist zum Weltgesundheitstag 1956 herausgegeben worden. Sie verdient hohe Anerkennung. *H. M.*

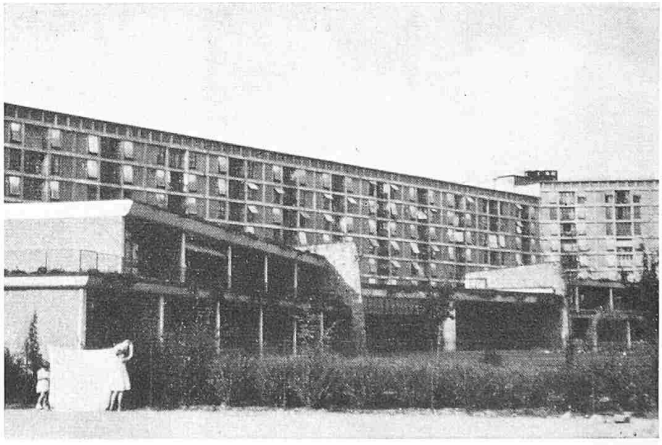

Die Cité Rotterdam in Strassburg besteht aus sehr grossen Baukörpern, die eine grosszügig angelegte Freifläche umschliessen. In dieser sind ausser Spielplätzen und gepflegten Gärten Schulhäuser und Kindergärten untergebracht worden. Bild links: Blick vom 13geschossigen Laubengangbau auf die Schulhäuser, Bild rechts: Detail der Schulhäuser.